MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 30. August 2022

Bericht des Magistrats
Drucksachen Nr. 17-170/I/544 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	29.08.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschafts-förderungsausschuss	04.10.2022		
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2022		

Betreff: **Bericht Prüfung über die Einführung Mobiles Bürgerbüro,**
Drucksachen-Nr. 17-80/I/225 21-26
- Vorlage des Magistrats vom 29.08.2022 - BERICHT -
Drucks. 17-170/I/544 21-26

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.11.2021 unter TOP 24 öffentlich unter Abteilung A Drucksachen Nr. 17-80/I/225 21-26 den Magistrat beauftragt, die Einführung eines mobilen Bürgerbüros zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Um die Einführung eines mobilen Bürgerbüros zu prüfen, wurden zunächst die notwendigen Kosten-Informationen eingeholt:

Das mobile Bürgerbüro zeichnet sich durch einen sogenannten „Bürgerkoffer“ aus, der von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu den Bürgerinnen und Bürgern mitgebracht und vor Ort bedient wird. Dieser Bürgerkoffer wird von der Bundesdruckerei GmbH in Berlin vertrieben. Durch die derzeitig und länger andauernden weltweiten Probleme bei der Chipherstellung, sowie der Lieferengpässe werden von der Bundesdruckerei aktuell nur Leihgeräte aus dem derzeitigen Bestand herausgegeben. Derzeit kann ein Bürgerkoffer nur für den Zeitraum bis 1. Quartal 2026 für ein einmaliges Nutzungsentgelt von 1.500,-- Euro im Rahmen einer Gebrauchsüberlassung geliehen werden. Der Koffer bleibt Eigentum der Bundesdruckerei GmbH. Wie und ob nach 2026 mit dem mobilen Bürgerkoffer gearbeitet wird, ist derzeit nicht bekannt. Der Koffer hat ein Gewicht von 16.3 kg. Nach aktueller mündlicher Information der Bundesdruckerei steht aktuell kein Koffer zur Verfügung. Wann wieder Koffer geliehen werden können ist derzeit nicht bekannt.

Für den Vor-Ort-Service des mobilen Bürgerbüros wird davon ausgegangen, dass der Service einen erheblichen Zeitaufwand beansprucht (Fahrt zur/zum Bürger/-in; Aufbau des Koffers; Netzwerk-Verbindung; Fallbearbeitung; Abbau und Weiterfahrt). Um den Dienst im Bürgeramt vor Ort weiterhin aufrecht zu erhalten, wird eine zusätzliche Vollzeitkraft benötigt. Ausgehend von der derzeitigen Stellenbewertung für das Bürgeramt handelt es sich um eine Fachkraft der Entgeltgruppe 6, Stufe 3 TVöD (ausgehend von einer einschlägigen Berufserfahrung). Die Personalkosten belaufen sich hier auf 51.000,-- Euro/Jahr.

Um jederzeit flexibel und vollumfänglich den Service zu erfüllen, wird für das Bürgeramt ein eigenes Dienstfahrzeug benötigt. Ein aktuelles Angebot, welches der Stadtverwaltung vorlag, beinhaltet einen Kastenwagen, Modell Peugeot-Rifter. Kosten Anschaffung: 16.800,-- Euro. Hinzu kommen ca. 2.900,-- Euro/Jahr für Versicherung, Inspektion, Steuern und Reparaturen etc. Die Abschreibung von 6 Jahren beläuft sich auf 2.800 Euro/Jahr.
Fazit: Für die Einführung eines mobilen Bürgerbüros auf 4 Jahre ist zunächst mit einmaligen Kosten von 18.300,-- Euro zu rechnen. Hinzu kommen jährliche Kosten von ca. 53.900,-- Euro.

Organisatorisch müsste fest vorgeschrieben sein, wer diesen Service in Anspruch nehmen darf und wie sich diese Voraussetzungen nachweisen lassen. Die alleinige Behauptung, alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr mobil zu sein, könnte in der Bürgerschaft zu einem „ausnutzen“ des Service führen. Die Entscheidungen, welche Bürgerinnen und Bürger am Ende den Service nutzen dürfen, wird zu zahlreichen Kritiken sowie zu Beschwerden führen. Bürgerinnen und Bürger könnten sich ungleichmäßig behandelt fühlen, wenn nicht harte Kriterien wie z.B. ein Behindertenausweis mit Merkmal „G“ oder „aG“ als Voraussetzung herangezogen werden. Das Thema ist zugleich sehr sensibel für strenge Vorgaben.
Für die meisten Dienstleistungen im Bürgeramt können sich die Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt vertreten lassen. Ausnahmen sind hier lediglich die Anträge auf ein polizeiliches Führungszeugnis sowie die Anträge auf einen Personalausweis und/oder Reisepass.
Ein polizeiliches Führungszeugnis wird in den meisten Fällen für den Beginn eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder sonstiger Aufnahme einer vergleichbaren Tätigkeit benötigt. Sollte es dennoch zu dem äußerst seltenen Fall eines Antrags einer alters- oder krankheitsbedingt vorspracheunfähigen Person kommen, könnte dies im absoluten Ausnahmefall in Form einer terminierten In-Augenscheinnahme des/r Mitarbeiters/in durchgeführt werden (z. B. auf dem Parkplatz im Auto oder auch als Hausbesuch). Des Weiteren besteht seit kurzem auch die Möglichkeit der Online-Beantragung des Führungszeugnisses auf unserer Homepage (hiervon ausgenommen sind die erweiterten Führungszeugnisse, da hier die Antrags-Voraussetzung vor Ort geprüft werden muss).

Die Beantragungen von Pass- und Ausweisdokumenten stellen eine größere Hürde dar, da die Anträge rechtlich und technisch bei Vorsprache direkt in das Passregister aufgenommen werden müssen. Hier ist eine persönliche Vorsprache unabdingbar.
Der Gesetzgeber hat für Antragsteller, die aufgrund dauerhafter körperlicher Behinderung ob alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, die Möglichkeit einer Ausweisbefreiung geschaffen. Hier ist die Bürgerin oder der Bürger von der Pflicht befreit, einen gültigen Ausweis zu besitzen. Die Ausweisbefreiung kann durch Angehörige im Bürgeramt beantragt und durch einen Hausarzt bescheinigt werden lassen. Diese ersetzt den abgelaufenen Ausweis und wird von allen notwendigen Stellen (Banken, Notare etc.) anerkannt.

Weiterhin werden ohnehin die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in den kommenden Monaten und Jahren erfüllt, sodass das Angebot des Online-Service stetig erweitert wird, um als Bürgerschaft auf diesem Weg mehr Anliegen von daheim aus erledigen zu können.

Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen:

Stadt Langenselbold, rd. 14.000 Einwohner (Frau R., Teamleitung Bürgerbüro):
Die Stadt Langenselbold hat den Bürgerkoffer seit 2017. Durch ständige technische Probleme ist dieser bis zum Jahr 2022 nicht zum Einsatz gekommen. Erst mit der Lieferung einer neuen Generation und verbunden mit mehreren kostenintensiven Updates und Zusatzgeräten kam er im Jahr 2022 exakt 4-mal zum Einsatz.
Die Stadt Langenselbold nutzt den Bürgerkoffer ausschließlich, um in der benachbarten Klosterberghalle eine barrierefreie Sprechstunde anzubieten. Die Zeiten für Transport, Aufbau und Verbindung sind enorm und dauern ca. 1.5 Stunden. Trotz guter W-Lan-Verbindung dauert der Anmeldevorgang ins Netzwerk regelmäßig 20 Minuten. Der Service wird auch ausschließlich für Pass- und Ausweisanträge angeboten, da für alle anderen Leistungen des Bürgerbüros Vollmachten oder andere Lösungen möglich sind.
Hausbesuche werden nicht angeboten, da der Koffer mit seinen 16-17 kg zu schwer für eine Sachbearbeiterin ist. Eine weitere Person ist für den Transport notwendig. Zudem besteht die Problematik eines fehlenden Dienstfahrzeugs und der ohnehin angespannten Personallage. Weiter möchte die Stadt Langenselbold nicht, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter alleine zu den Bürgerinnen und Bürgern in deren Privaträumen geht, um Übergriffe oder auch diverse Unterstellungen ohne Zeugenangaben zu verhindern.
Des Weiteren besitzen ältere Bürgerinnen und Bürger nicht immer die schnellste und modernste Internet-Leitung, was eine Verbindung mit dem Netzwerk des Koffers nahezu unmöglich macht.

Stadt Sehnde, Niedersachsen, rd. 23.000 Einwohner (Hr. W., zuständiger Sachbearbeiter):
Der Bürgerkoffer wird in der Stadt Sehnde ausschließlich in der ansässigen JVA und im Klinikum genutzt. Der Einsatz erfolgt jeweils ca. 1-mal im Monat.
Der Vorteil ist hier, dass die JVA-Insassen angemeldet werden können und gültige Ausweispapiere besitzen. Die Kosten für den Bürgerkoffer werden sich mit der JVA geteilt, weil gegenseitiges Interesse hieran besteht. Wenn alles funktioniert, ist der Einsatz des Bürgerkoffers an dieser Stelle sehr positiv.
Hausbesuche werden nicht durchgeführt. Da der Koffer sehr groß und schwer ist, muss eine ausreichende Tischplatte/Untergrund gewährleistet sein. Außerdem ist der Aufbau und die Verbindung sehr zeitintensiv. Ein weiterer Koffer/Tasche für nötiges Material (Papier, Stempel, Schreibutensilien) ist notwendig. Des Weiteren spielen, ähnlich wie in Langenselbold, die Sicherheitsaspekte eine große Rolle bei Hausbesuchen. Ein/e zweite/r Sachbearbeiter/in ist notwendig.

Stadt Hofheim am Taunus, rd. 38.000 Einwohner (Fr. S., zuständige Sachbearbeiterin)
Aufgrund der dauerhaften Schließung einer Außenstelle in Wallau, wurde der Bürgerkoffer für eine Ersatzsprechstunde vor Ort angeschafft. Diese ist jeden dritten Dienstag im Monat von 9-12 Uhr. Hausbesuche finden auch hier nicht statt. Der Einsatz des Bürgerkoffers läuft seit mehreren Jahren. Der Koffer kann mit nur einer Person nicht transportiert werden, da auch zusätzliches Material benötigt und transportiert wird.
Die Sprechstunde wird seit geraumer Zeit nur dürftig angenommen. An „schlechten“ Tagen kommt 1 Person zur Vorsprache. An „guten“ Tagen kommen 6-7 Personen. Sonstige Sprechstunden außerhalb von städtischen Gebäuden werden aufgrund der mangelnden Daten- und Leitungssicherheit nicht angeboten.